

2. Änderung der Richtlinie des Landkreises Oberhavel zur Förderung des Sports

(Sportförderrichtlinie – SPFRL)

Der Kreistag des Landkreises Oberhavel hat in seiner Sitzung am 25.02.2026 mit Beschluss Nr. 7/195 die folgende 2. Änderung der Richtlinie des Landkreises Oberhavel zur Förderung des Sports beschlossen:

Artikel 1

Die Richtlinie des Landkreises Oberhavel zur Förderung des Sports vom 09.03.2023 (Beschluss Kreistag 6/389), geändert durch die 1. Änderung der Richtlinie des Landkreises Oberhavel zur Förderung des Sports vom 21.12.2023 (Beschluss Kreistag 6/482) zum 01.01.2024, wird wie folgt geändert:

1. In Punkt 1. (Zuwendungszweck und Rechtsgrundlage)

wird in Abschnitt 1 im letzten Satz der Wortlaut „und im Rahmen der hierfür jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel“ gestrichen und im Abschnitt 2 am Satzende als Ergänzung „und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel“ eingefügt.

2. In Punkt 2. (Gegenstand sowie Ziele der Förderung)

werden die Förderbereiche

- „A Unterstützung des Kinder- und Jugendsports
- B Teilnahme an Wettkämpfen, Meisterschaften, Turnieren und Qualifikationen
- C Ausrichtung von offenen Wettkämpfen, Meisterschaften und Turnieren
im Landkreis Oberhavel
- D Trainingslager als wettkampfvorbereitende Maßnahme
- E Unterstützung von Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
mit sportrelevantem Bezug“

zusammengefasst und neuformuliert durch

- „A Mitgliederbezogene Vereinsförderung
- B Unterstützung von Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen mit sportrelevantem Bezug.“

3. In Punkt 4. (Zweckbindung)

wird der Abschnitt 2 „Zu fördernde Projekte, Anlagen B bis D, dürfen vor Erhalt des Zuwendungsbescheides gemäß Ziffer 6.2. nicht begonnen werden. Ausnahmen hierzu können auf Antrag zugelassen werden.“ gestrichen.

4. In Punkt 6.1. (Antragsverfahren)

werden die Abschnitte 3 und 4 getauscht und im neuen Abschnitt 3 die Wörter „drei Wochen“ durch „zwei Wochen“ ersetzt.

5. In Punkt 6.3. (Auszahlungsverfahren)

werden im Abschnitt 1 die Worte „die Förderbereiche A bis D“ durch „den Förderbereich A“ und im Abschnitt 2 der Buchstabe „E“ durch „B“ ersetzt.

6. In Punkt 6.4. (Verwendungsnachweisverfahren)

werden im Abschnitt 3 die Worte „die Förderbereiche A bis D“ durch „den Förderbereich A“ und der Buchstabe „E“ durch „B“ ersetzt.

Im Abschnitt 5 wird der Halbsatz „; die Kosten der durchgeführten Maßnahmen sowie die Anteile der Eigen- und Fremdfinanzierung sind auszuweisen“ sowie

im Abschnitt 8 werden die Worte „bis 18 Jahre“ gestrichen.

7. Der Punkt 6.6. (Mitteilungspflichten des zuwendungsempfangenden Vereins) wird wie folgt neu gefasst:

„Der zuwendungsempfangende Verein ist bezüglich des jeweils geförderten Förderschwerpunkts verpflichtet, Änderungen der für die Bewilligung der Zuwendung maßgeblichen Umstände mitzuteilen.“

8. Die Anlage zur Richtlinie des Landkreises Oberhavel zur Förderung des Sports (Sportförderrichtlinie – SPFRL) wird wie folgt neu gefasst:

„Förderbereiche:

A Mitgliederbezogene Vereinsförderung

B Unterstützung von Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen mit sportrelevantem Bezug

A

Mitgliederbezogene Vereinsförderung

Gegenstand der Förderung:

Zuschuss je Vereinsmitglied.

Zuwendungsvoraussetzung:

Erhebung eines Mitgliedbeitrages in Höhe von mindestens fünf Euro pro Monat und pro Mitglied. Ermäßigungen bleiben unberücksichtigt.

Bemessungsgrundlage:

Grundlage der Förderung ist die Anzahl der zum 01.01. für das laufende Kalenderjahr in dem Verein gemeldeten Mitglieder gemäß Bestandsmeldung beim Landessportbund, dem Kreissportbund oder einem Fachverband.

Die Förderung ist einzusetzen für

Kinder- und Jugendsport:

- Sportgeräte und -materialien,
- Teilnahmekosten am Trainings- und Wettkampfbetrieb,
- Sportbekleidung,
- Nutzungsentgelte für Sporteinrichtungen,
- gesetzlich vorgegebene Hygienemaßnahmen.

Teilnahme an internationalen, nationalen, überregionalen oder regionalen Wettkämpfen, Meisterschaften, Turnieren und Qualifikationen von Mannschaften oder einzelnen Sportlerinnen oder Sportlern:

- Start- und Meldegebühren,
- Übernachtungs- und Verpflegungskosten,
- Fahrtkosten und Wegstrecken unter Anwendung des aktuell gültigen Bundesreisekostengesetzes*.

Ausrichtung von offenen Wettkämpfen, Meisterschaften und Turnieren im Landkreis Oberhavel:

- Pokale, Urkunden, Medaillen,
- wettkampfspezifische Verbrauchsmaterialien,
- Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Ausschreibung, Plakate),
- Mieten, Nutzungsgebühren,
- Sanitäter, Ordner, Helfer, Kampf- und Schiedsrichterkosten,
- Veranstaltungsversicherungen,
- Verpflegung (keine alkoholischen und nikotinhaltenen Produkte),
- Transport- und Leihgebühren,
- gesetzlich vorgegebene Hygienemaßnahmen.

Trainingslager als wettkampfvorbereitende Maßnahme:

- Mieten, Nutzungsgebühren,
- Honorarkosten für externe und lizenzierte Trainer/innen,
- Übernachtungs- und Verpflegungskosten,
- Transport- und Leihgebühren,
- Fahrtkosten und Wegstrecken unter Anwendung des aktuell gültigen Bundesreisekostengesetzes*.

* Stand Dezember 2025: beispielsweise Bus und Bahn bis zur Höhe der niedrigsten Beförderungsklasse, PKW 0,30 € je zurückgelegten Kilometer

Ausgenommen sind Kosten, welche im Zusammenhang mit dem regulären Pflicht- und Punktspielbetrieb anfallen sowie die Förderung von investiven Maßnahmen.

Förderart und Höhe der Zuwendung:

Die Zuwendung wird in Form einer Festbetragsfinanzierung pro Mitglied gewährt und errechnet sich aus

der Division der $\left(\frac{\text{zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel}}{\text{Summe der beantragten Gesamtmitglieder*}} \right)$.

Antragsfristen/Verfahrensweise:

Das Antragsformular A ist jeweils bis zum 31.01. eines jeden Jahres für das laufende Kalenderjahr einzureichen.

Ausnahme: Für das Förderjahr 2026 ist die Antragsfrist der 31.03.2026.

Die Mitgliederbestandsmeldung ist als Anlage dem Antrag beizufügen.

Ein Nachweis (Vereinssatzungen und weitere -statuten) über die Erhebung des Mitgliedsbeitrags ist nur nach Aufforderung zu erbringen.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn gilt unter Vorbehalt der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel und des Vorliegens der Zuwendungsvoraussetzung mit Antragseingang als erteilt.

Bei Erstantragstellung sind folgende Anlagen dem Antrag beizufügen:

- gültiger Vereinsregisterauszug,
- Nachweis der Mitgliedschaft in einem Sportbund oder Sportfachverband,
- Mitgliederbestandsmeldung (Stichtag 01.01.),
- Nachweis über die Erhebung des monatlichen Mitgliedsbeitrags.

Verwendungsnachweis:

Die Mittelverwendung ist bis zum 31.03. des auf die Bewilligung folgenden Jahres nachzuweisen.

* Gesamtmitgliederzahl aller antragstellenden Vereine zur Antragsfrist

B

Unterstützung von Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen mit sportrelevantem Bezug

Gegenstand der Förderung:

Unterstützung von Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen mit sportrelevantem Bezug, insbesondere zum Lizenzerwerb und zur Lizenzerhaltung von Übungsleiter/innen, Trainingsleiter/innen Kampf- und Schiedsrichter/innen sowie zum/zur Vereinsmanager/in.

Zuwendungsvoraussetzung:

Die Kosten des gesamten Projektes müssen jeweils gedeckt sein. Voraussetzung für die Zuwendung ist die Mitgliedschaft der Teilnehmenden in dem zu fördernden Verein.

Gefördert werden Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen bei den Bildungsträgern des organisierten Sports in den Bundesländern Brandenburg und Berlin:

- Stadt-, Kreis- und Landessportbünden,
- Sportfachverbänden und deren jeweiligen Mitgliedsorganisationen.

Die betreffenden Maßnahmen können auch außerhalb der Bundesländer Brandenburg und Berlin Fördergegenstand sein, wenn diese nur dort angeboten werden.

Bemessungsgrundlage:

Kosten pro Teilnehmenden an einer Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahme für

- Lehrgangsgebühren (inkl. Übernachtungskosten bei mehrtägigen Lehrgängen),
- Fahrtkosten und Wegstrecken in Anlehnung an das aktuell gültige Bundesreisekostengesetz*.

Höhe der Zuwendung:

Die Förderung wird als Anteilsfinanzierung in folgender Höhe für Aus-, Fort- und Weiterbildung gewährt:

- | | |
|-----------------------------|----------------------------------|
| • mit sportrelevantem Bezug | maximal 50 Prozent pro Maßnahme, |
| • zum/zur Vereinsmanager/in | maximal 80 Prozent pro Maßnahme. |

Antragsfrist/Verfahrensweise:

Anträge sind durch den Mitgliedssportverein für das laufende Kalenderjahr vor Lehrgangsbeginn unter Verwendung des Antragsformulars B mit Veranstaltungsbeschreibung und Anmeldebestätigung einzureichen.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn gilt unter Vorbehalt der Verfügbarkeit der Mittel und des Vorliegens der Zuwendungsvoraussetzung mit Antragseingang als erteilt.

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt spätestens drei Monate nach Vorlage des beanstandungsfreien Verwendungsnachweises (inklusive aller Originalbelege wie Teilnahme- und Zahlungsnachweis, Rechnung).

Verwendungsnachweis:

Die Mittelverwendung ist innerhalb von drei Monaten nach Erfüllung des Zuwendungszwecks (erfolgreicher Abschluss der Maßnahme) nachzuweisen.“

* Stand Dezember 2025: beispielsweise Bus und Bahn bis zur Höhe der niedrigsten Beförderungsklasse, PKW 0,30 € je zurückgelegten Kilometer

Artikel 2

Die 2. Änderung der Sportförderrichtlinie des Landkreises Oberhavel tritt zum 01.03.2026 in Kraft.

Oranienburg, den 27.02.2026

Volker-Alexander Tönnies
Landrat